

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Seins2 zur Zukunft des öffentlich -rechtlichen Rundfunks

Datum: 05.08.2026

Welche zentralen Ziele verfolgt Ihre Partei in n der kommenden Legislaturperiode im Bereich Medien- und Kulturpolitik, speziell zur Zukunft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Zentrales medienpolitisches Ziel der kommenden Legislatur ist für uns die Umsetzung der überparteilich getragenen Empfehlungen aus der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“. Diese bieten eine gute Grundlage, um das weiterhin hohe Vertrauen der Bevölkerung in ihren Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk zu erhalten und ihn langfristig finanziell gut aufzustellen. Wir werden in dem Zusammenhang weiter dafür werben, dass ostdeutsche Perspektiven angemessen in den Gremien und im Programm des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks repräsentiert sind. In Regionen, wo sich Zeitungen und private Medien aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr zurückziehen, gewährleistet der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk Information und stärkt die regionale Identität.

Halten Sie eine nur von privaten, kommerziellen Aktionärsinteressen geleitete Medienlandschaft für erstrebenswert?

Nein.

Sind Sie für einen unabhängigen, selbstverwalteten, gemeinnützigen, überparteilichen ÖRR? Evtl. Skala von bis

Ja.

Halten Sie einen solchen gemeinwohlorientierten öffentlichen Rundfunk als mediales Gegengewicht zu privaten Sendern für erforderlich?

Ja.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stärkung der Rechte der Beitragszahler und des Prinzips wer zahlt schafft an?“ Gegenwärtig sieht die deutsche Rundfunkordnung die Bürger als Zahlungsverpflichtete einerseits, um die Finanzierungsgarantie der Verfassungsrechtsprechung einzulösen und als Nutzer des ÖRR ohne Kompetenzen

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

innerhalb der Rundfunkordnung an. Zahlungspflicht ohne Mitbestimmungsrechte ist in den Augen unseres Verbandes undemokratisch. Es verstößt außerdem gegen das Prinzip der Wahlmöglichkeit im Beitragsrecht als Fall des Abgabenrechts.

Durch die Beteiligung der Landesparlamente an den Rundfunkstaatsverträgen sowie den Entsendungen in die Gremien sehen wir die demokratische Beteiligung aller Bürger und Beitragszahler gewahrt. Die parlamentarische Kontrolle darf aber nicht weiter beschränkt werden, beispielsweise durch die Einführung von Indexmodellen beim Rundfunkbeitrag.

Wie wollen Sie diese Legitimationslücke schließen und wie steht Ihre Partei zu einer Demokratisierung der Aufsicht des öffentlichen Rundfunks?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Ist Ihre Partei einverstanden mit der Wahl der Rundfunkräte durch die Beitragszahler? Unterstützen Sie das Ziel der Rundfunkwahl ähnlich der Sozialwahl anstelle der Besetzung durch Parteien und „relevante Gruppen (was nicht relevante Gruppen der Gesellschaft impliziert)“?

Eine direkte Wahl der Rundfunkräte nach dem Modell der Sozialwahl sehen wir kritisch. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Gremien sollen einen Querschnitt der Bevölkerung inklusive seiner Minderheiten abbilden. Die sich auf absolute Zahlen stützende Direktwahl würde die Perspektiven kleiner, nichtsdestotrotz kulturell und gesellschaftlich prägender Gruppen (bspw. die jüdischen Gemeinden oder die sorbische Minderheit im Sendegebiet des MDR) an den Rand drängen.

Welche konkreten Projekte oder Gesetzesinitiativen wollen Sie in der neuen Legislaturperiode zur Steigerung der Qualität der Rundfunkratskontrolle auf den Weg bringen?“

Den mit dem eingeschlagenen Kurs der Stärkung der Aufsicht werden wir fortsetzen. Ziel ist dabei eine zunehmende Professionalisierung und Anstandsferne, vor allem bei der Aufsicht über die Einhaltung von Programmgrundsätzen und Auftrag. Die Wirksamkeit der über den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag umgestalteten Gremienarbeit muss kontinuierlich evaluiert werden. Das Land Sachsen-Anhalt soll im Rahmen seiner Entsendungsbefugnisse künftig verstärkt zivilgesellschaftliche Organisationen

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

mit ostdeutscher Verankerung berücksichtigen und aktiv auf eine ausgewogene regionale Repräsentanz in den Gremien von ARD und ZDF hinwirken.

Sollen die Landesmedienanstalten die Funktion einer Aufsicht über den Rundfunk im Sinne des Grundgesetzes insgesamt übernehmen?

Wir halten die bestehenden Aufsichtsstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich für ausreichend. Im Sinne der bisher vollzogenen Änderungsstaatsverträge setzen wir eher auf eine weitere Stärkung dieser Strukturen.

Also neben der Aufsicht über die Privatsender auch über den ÖRR als externes Kontrollorgan?

Siehe oben

Sollte dann auch eine Demokratisierung der Besetzung der Leitung der Landesmedienanstalten erfolgen?

Siehe oben

Sollte die beratende Funktion für die privaten Sender von der aufsichtlichen Funktion institutionell getrennt werden?

Wir sehen dafür derzeit keinen Bedarf.

In welcher Form planen Sie den strukturierten Austausch mit Verbänden wie dem unseren (z. B. regelmäßige Fachgespräche, Beteiligungsformate bei Gesetzgebungsverfahren)?

Schon jetzt tauschen wir uns im Landtag regelmäßig mit medienpolitischen Fachverbänden verschiedenster Prägung aus – sowohl hinter den Kulissen als auch in der Ausschussarbeit. Die erfolgreiche Arbeit der Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ ist auch Ergebnis dieser Gespräche. Wir werden sie in der kommenden Legislatur fortführen.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Werden Sie der nächsten Beitragserhöhung, die nach KEF-Ermittlung als Gesetz vorgeschlagen wird, zustimmen?

Die Vorschläge der KEF waren in der Vergangenheit aus unserer Sicht stets ausgewogen und gerechtfertigt, zumal die Kommission den angemeldeten Finanzbedarf der Anstalten regelmäßig kritisch hinterfragt. Wir werden daher voraussichtlich – sofern nicht überraschend ernsthafte inhaltliche Zweifel an der Ermittlung bestehen sollten – der vorgeschlagenen Beitragsanpassung zustimmen.

Wie werden Sie reagieren, wenn der ÖRR mit seiner Verfassungsbeschwerde erfolgreich ist und der erhöhte Beitrag von 18,94 € Gesetzeskraft durch das BVerfG erlangt?

Ein entsprechendes Urteil des BVerfG ist zunächst zu akzeptieren. Aus unserer Sicht muss aber die Mitbestimmung der Landtage weiterhin gewährleistet werden. Wir sehen dabei die Ausgestaltung der Auftragsdefinition als langfristig zielführend für Einsparungen an (siehe Antwort zu Frage 3).

Welche konkreten Projekte oder Gesetzesinitiativen wollen Sie in der neuen Legislaturperiode zur Einsparung im Bereich ÖRR auf den Weg bringen?

Je offener der Auftrag definiert ist, desto mehr inhaltlicher und programmlicher Aufwand ist den Anstalten möglich. Entscheidende Grenze im bestehenden Bemessungssystem ist daher die Auftragsdefinition. Über den erwarteten Umfang des öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots müssen Landesregierungen und Landtage bei zukünftigen Staatsverträgen kritisch diskutieren. Aus unserer Sicht ist besonders die Zahl bestimmter Formate (z. B. Verbraucherschutzmagazine) aufgrund inhaltlicher Redundanz zu hinterfragen. Allerdings müssen in der Kostendebatte auch die allgemeinen Preisentwicklungen, das veränderte Nutzungsverhalten sowie die veränderten technischen Rahmenbedingungen mit einbezogen werden. Ein fairer Rundfunkbeitrag ist an diesen Faktoren zu bemessen, nicht an individueller politischer Einschätzung.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Planen Sie eine Steuerfinanzierung des ÖRR wie in Frankreich, Dänemark (und in Diskussion in der Tschechischen Republik)?

Derzeit nein. Anschließend an die gemeinsamen Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtages sind wir aber zu einer unvoreingenommenen und weiterführenden Debatte bereit.

Wie wollen Sie die Unabhängigkeit und Neutralität und Staatsferne sicherstellen, wenn strukturell jeweilige Regierungsmehrheiten das Budget des ÖRR bestimmen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Welche Sparmaßnahmen sieht Ihre Partei für den ÖRR vor?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Sind Sie für die Ausgliederung und Überführung der Altersversorgung des ÖRR in die Deutsche Rentenversicherung?

Grundsätzlich stehen wir dem offen gegenüber. Hierbei ist aber zu beachten, dass bestehende Anwartschaften aus den Pensionskassen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht einfach übertragen werden können. Finanzielle Entlastungen für den Beitragszahler sind daher erst nach längerer Zeit zu erwarten.

Wie wollen Sie ansonsten angesichts der warnenden Rechnungshofberichte den finanziellen Kollaps des ÖRR verhindern?

Die Aufsicht der Gremien über die Finanzen muss weiter gestärkt werden, um Einsparpotentiale zu erkennen. Zusätzlich sind Redundanzen im Programm abzubauen sowie Synergieeffekte (beispielsweise über gemeinsame Plattformen) zu nutzen.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Reduzierung der Zahlungen für die ÖRR-Altersversorgung?

Die bisher beschlossenen Deckelungen der Altersversorgung sehen wir als ausreichend an, auch wenn entsprechende finanzielle Effekte erst mit der Zeit spürbar werden.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Sind Sie für die Zusammenlegung von ARD und ZDF? Insbesondere der Verwaltung, nicht des Programms, soweit keine Doppelung besteht.

Nein.

Sind Sie für die Abschaffung des Deutschlandradios und die Integration in die Radio-Programme der ARD?

Nein.

In welchem Umfang soll nach Ihrer Ansicht Bildung und Kultur einschließlich Unterhaltung und Sport (neben Information) Aufgabe des ÖRR sein?

Die Informationsvermittlung soll zentrale Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleiben. Mit geeigneter Gestaltung können Kultur- und Bildungsformate – selbst bei auf breite Maße angelegten Unterhaltungsshow – dabei einen großen Umfang einnehmen. Wichtig ist dabei ein möglichst vielfältiges qualitatives Angebot. Dies schließt die Vermeidung ähnlicher Formate zu ähnlichen Sendezeiten (zum Beispiel Verbrauchermagazine, Sportberichterstattung) ein. Gerade aufwendige Produktionen sollten darüber hinaus zur Hauptsendezeit laufen und prominent in den nicht-linearen Angeboten platziert werden. Anreize für eine reine Quotenorientierung sind zu dämpfen.

Ist Ihre Partei der Ansicht, dass der ÖRR ein reiner Nachrichten- und Politikkanal sein sollte? Wie sollte er sich gegen private Nachrichtenkanäle behaupten und wie wollen Sie das sicherstellen?

Nein.

Ist Ihre Partei der Ansicht, dass der ÖRR ein Vollprogramm anbieten sollte?

Ja.

Welche Themen sollten unbedingt enthalten sein beim Vollprogramm? Welche Themen sollten keinesfalls enthalten sein beim Vollprogramm?

Frage 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Der Grundsatz der Staatsferne verbietet es, dass wir bestimmte Themen im Programm des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks ein- oder ausschließen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms muss den Anstalten selber überlassen werden. Wir können und wollen lediglich die Strukturen schaffen, welche ein qualitativ hochwertiges, alle Bürger in ihren unterschiedlichen Interessen erreichendes, Programm ermöglichen.

Welchen Monatsbetrag sind Sie bereit, als Rundfunkbeitrag zu akzeptieren, der ein Vollprogramm anbietet?

In die Kostendebatte sind der Umfang des bestellten Auftrages, die allgemeinen Preisentwicklungen, das veränderte Nutzungsverhalten sowie die veränderten technischen Rahmenbedingungen mit einzubeziehen. Ein fairer Rundfunkbeitrag ist an diesen Faktoren zu bemessen, nicht an individueller politischer Einschätzung (siehe Antwort zu Frage 3).

Sind Sie für die Werbefreiheit des ÖRR, wenn sichergestellt ist, dass die deutschen privaten Medien davon profitieren würden und eine finanzielle Unterstützung der Presse durch staatliche Stellen damit vermieden würde?

Nein. Aus den Diskussionen in der Enquete-Kommission des Landtages ging hervor, dass der Werbemarkt erheblich vom Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk abhängt, private Rundfunkmedien nur für sich hingegen nicht die für die viele Werbepartner notwendige Ausstrahlweite besitzen. Ein werbefreier Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk würde daher nicht zu größeren Werbeanteilen, sondern im Gegenteil sogar zu erheblichen Finanzierungsproblemen für private Rundfunkmedien durch den Rückzug von Werbepartnern führen.

Welche Schritte wären nötig und welche würden Sie unternehmen, um das doppelte Ziel (Ziff. 18) zu erreichen?

Siehe Antwort zu Frage 18.

Welche Initiativen planen Sie, um die Verschwendung im ÖRR, die durch die internen Beteiligungsstrukturen geschaffen wurde zu beseitigen?

Siehe Antwort zu Frage 8.